

**Niederschrift**  
**Öffentliche Sitzung**  
**Marktgemeinderat Mühlhausen**



<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 09. Juli 2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:04 Uhr
<b>Ort:</b>	Kulturscheune, Marktplatz 4, 96172 Mühlhausen

**Anwesend:**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Faatz, Klaus</b>	Erster Bürgermeister	
<b>Jakob, Walter</b>	3. Bürgermeister	
<b>Beutel, Marcus</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Braun, Gabriele</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Hertlein, Robert</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Kirchner, Reinhard</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Klaus, Reinhard</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Morgenroth, Rainer</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Scheidig, Harald</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Wagner, Daniel</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Weiß, Tobias</b>	Schriftführer	

**Abwesend:**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Geyer, Ralf</b>	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend
<b>Kolm, Friedrich</b>	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend

## **Tagesordnung:**

1. Feststellung des Amtsverlustes als Marktgemeinderatsmitglied und als 2. Bürgermeister
2. Haushaltsvorberatung
3. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

**TOP 1.** Feststellung des Amtsverlustes als Marktgemeinderatsmitglied und als 2. Bürgermeister

**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 03.07.2024 legt der 2. Bürgermeister Alexander Schüpferling mit sofortiger Wirkung seine Ämter als Marktgemeinderatsmitglied und als 2. Bürgermeisters nieder (siehe Anlage).

1. Feststellung der Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderatsmitglied

Die Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderatsmitglied kann jederzeit, auch ohne Angabe von Gründen, erfolgen (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG).

Der Marktgemeinderat hat zunächst die Niederlegung des Amtes festzustellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers im Wahlvorschlag 07 Freie Wähler Mühlhausen zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Die Ermittlungen zum Nachrücken des Listennachfolgers konnten erst am Tag der Ladung aufgenommen werden. Diese können vermutlich nicht bis zur Sitzung abgeschlossen werden.

Über die Listennachfolge wird daher sehr wahrscheinlich erst in der nächsten Sitzung beschlossen werden können. Erst nach Abschluss des Nachrückverfahrens (wenn also der Marktgemeinderat wieder vollzählig ist), kann und wird dann zudem auch die Neuwahl des 2. Bürgermeisters erfolgen.

2. Rücktritt vom Amt des 2. Bürgermeisters

Das Schreiben vom 03.07.2024 beinhaltet neben dem Rücktritt aus dem gemeindlichen Ehrenamt als Marktgemeinderatsmitglied gleichzeitig auch einen Antrag auf Entlassung aus dem kommunalen Ehrenbeamtenverhältnis als 2. Bürgermeister (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 BeamStG). Dem Marktgemeinderat steht auch hierbei kein Ermessensspielraum zu (...sind zu entlassen“...).

Nach Art. 15 Abs. 6 KWBG ist ein weiterer Bürgermeister bei seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat entlassen. Grund hierfür ist, dass der kommunale Wahlbeamte „aus der Mitte des Gemeinderates“ gewählt wird und demzufolge sein Amt verliert, wenn er aus dem Gemeinderat ausscheidet (Kommentar Hümmer „Kommunale Wahlbeamte/Kommunales Ehrenamt in Bayern, Rn. 5 zu Art. 15 KWBG).

**Beschlüsse:**

**1. Feststellung der Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderatsmitglied**

Der Marktgemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderatsmitglied von Herrn Alexander Schüpferling durch schriftliche Erklärung vom 03.07.2024 mit sofortiger Wirkung (09.07.2024) fest.

**Abstimmungsergebnis:** genehmigt

Ja:	7	Nein:	3	pers. beteiligt:	
-----	---	-------	---	------------------	--

## 2. Feststellung der Entlassung auf Verlangen vom Amt des 2. Bürgermeisters

Der Marktgemeinderat stellt die Entlassung von Herrn Alexander Schüpferling aus dem kommunalen Wahlbeamtenverhältnis (Amt des 2. Bürgermeisters) durch schriftliche Erklärung vom 03.07.2024 gemäß Art. 15 Abs. 6 KWBG i.V.m. § 23 Abs. 1 Nr. 4 BeamtStG mit sofortiger Wirkung (09.07.2024) fest.

**Abstimmungsergebnis:** genehmigt

Ja:	7	Nein:	3	pers. beteiligt:	
-----	---	-------	---	------------------	--

### TOP 2. Haushaltsvorberatung

#### Sachvortrag:

Es wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 vorgestellt, der u. a. auf die in den vergangenen Jahren aufgestellten Haushaltspläne, Vorbesprechungen und die daraus resultierenden mittelfristigen Finanzplanungen aufbaut.

Im Verwaltungshaushalt sind überwiegend die Personal-, Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten zu erwähnen. Es wurde auf folgende Ansätze näher eingegangen:

0331.6554 – Kasse	Überörtliche Rechnungsprüfung	8.000 €
1300.5600 – Feuerwehr (Schutzausrüstung)	Ansatz 2024 u. 2025: jeweils	15.000 €
	Ab 2026:	5.000 €
4641.5000 – Unterhalt KiTa	Ansatz 2024	25.000 €
	Ab 2025:	15.000 €
4641.5300 – Miete Container	für das ganze Jahr angesetzt	
4641.5400 – Bewirtschaftung	Ansatz 2024	40.000 €
	Ab 2025:	30.000 €
4643.5000 – Unterhalt KiTa	Ansatz 2024	30.000 €
	Ab 2025:	2.000 €
6300.5130 – Straßenunterhalt	Ansatz 2024	45.000 €
	Ab 2025:	25.000 €
	(keine Straßensanierungen)	

UA 9000 – Steuern/Beteiligungen/Umlagen

Dieser UA sowie die Zuführungen zum Vermögenshaushalt wurden eingehend beraten.

Im Anschluss wurde der Entwurf des Vermögenshaushaltes vorgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Entwurf noch keine Kosten, Förderungen oder Beiträge für die zu veranlassenden Maßnahmen für die Sanierung/Überleitung der Kläranlage, der Wasserversorgung, und ggf. der Grunderwerb für ein mögliches Gewerbegebiet beinhaltet sind, da derzeit noch keine Kosten und Varianten beschlossen sind und feststehen. Es sind teilweise lediglich Mittel für Planungskosten und Studien bereitgestellt. Wenn Entscheidungen über die Ausführungen getroffen werden, muss man sich mit den Finanzierungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Alle Maßnahmen die über Beiträge refinanziert werden können und fachlich und technisch im Zusammenhang stehen, sollten gebündelt und gemeinsam durchgeführt werden.

Eine Aufstellung über den Verlauf der Schulden und der Allgemeinen Rücklage wurde vorgestellt.

Im Laufe der Beratung wurden folgende Änderungen angesprochen, die in den Haushaltsplan aufzunehmen sind.

1300.9400 – Feuerwehrhaus	Ansatz 2025 um 95.000 € erhöhen auf 345.000 €
6300.9401 – Salzsilo	Ansatz 2024 um 25.000 € reduzieren auf 35.000 €
7000.9510 – RRB Decheldorf	Ansatz für die Jahre 2028 ff festhalten (70.000 €)

Daneben wurde auch die Prüfung für Geldanlagen, z. B. Tagesgeldkonten, angesprochen (ohne in Liquiditätsprobleme zu kommen).

### **Beschluss:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes soll mit den vorstehenden Änderungen ausgearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:** genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	
-----	----	-------	---	------------------	--

### **TOP 3. Bekanntgaben und Informationen**

Entfallen

Klaus Faatz  
Sitzungsleiter

Tobias Weiß  
Schriftführung

